## Geschützte und gefährdete Pflanzen, Tiere und Landschaften des Landes Sachsen-Anhalt

zu den Abbildungen 2. und 3. Umschlagseite (Texte: G. Warthemann, U. Zuppke, Fotos: P. Ibe, U. Zuppke)

## Die Schwanenblume

Die Schwanenblume (Butomus umbellatus) ist eine auffällige Pflanze an unseren Gewässern. Sie gehört der Familie der Wasserlieschgewächse (Butomaceae) an, die zur Unterklasse der Froschlöffelgewächse zählt. In dieser Unterklasse sind krautige Wasser- und Sumpfpflanzen wie Froschlöffel, Krebsschere und Pfeilkraut, aber auch Laichkräuter vereinigt. Diese einkeimblättrigen Bedecktsamer weisen mit den zweikeimblättrigen Pflanzen einige Gemeinsamkeiten auf. Ihnen fehlen aber die für bedecktsamige Pflanzen typischen Leitgefäße, die Tracheen. Ihre oft auffälligen Blüten sind radiär, die Fruchtblätter stehen frei.

Die Schwanenblume fällt durch ihre imposante Größe von 0,50 bis 2,00 m auf. Bemerkenswert sind die rötlichweißen, dunkler geäderten kronblattartigen Perigonblätter, von denen jeweils sechs an einer ca. 2 cm großen Blüte radiärsymmetrisch angeordnet sind. Ungefähr 15 bis 30 Blüten ragen aus einer sogenannten Scheindolde heraus. Ein besonders ursprüngliches aber typisches Merkmal der Schwanenblumenblüte ist die Sammelbalgfrucht. Der runde Stengel überragt die grundständigen, unten dreikantigen, am Ende oft auffallend gedrehten Blätter. Im Wasser werden auch abgeflachte Schwimmblätter gebildet.

Die Schwanenblume besiedelt Röhrichte stehender oder langsam fließender, basen- und nährstoffreicher Gewässer. Besonders bei schwacher Eutrophierung und unter stark wechselnden Wasserständen, wo konkurrenzstärkere Röhrichtbildner wie Schilf, Wasserschwaden, Igelkolben und Rohrkolben zurücktreten, vermag sie eine eigene Pflanzengesellschaft (Butometum umbellati) zu bilden.

Die Schwanenblume ist auf dem eurasischen Festland meridional bis boreal verbreitet. In Deutschland zeigt sie eine Häufung entlang großer Flüsse, kommt jedoch regelmäßig sowohl in den Pleistozänlandschaften als auch in west- und süddeutschen Hügellandschaften vor und meidet die Mittelgebirge.

G. W.

## Der Weißflossengründling

Der Weißflossengründling (Gobio albipinnatus) wurde bisher als eine südosteuropäische Fischart angesehen, die in den Unter- und Mittelläufen der großen in das Schwarze und Kaspische Meer mündenden Ströme vorkommt. Neuere Untersuchungen brachten jedoch auch Nachweise aus der oberen Donau, dem Rhein, der Oder und schließlich auch aus der sächsischen und brandenburgischen Elbe. Dem schloss sich noch der Nachweis im sachsen-anhaltischen Teil der Elbe im Jahr 1999 an (siehe S. 52). Demzufolge ist der Weißflossengründling mit großer Wahrscheinlichkeit kein Neubürger unserer Fischfauna, sondern wurde bisher wohl nur übersehen. Diese Annahme wird durch einen Vergleich mit historischem Museumsmaterial aus der Donau bei Wien bestärkt.

Da in unseren Gewässern nicht mit dem Auftreten einer zweiten Gründlingsart gerechnet wurde, ist bisher wohl auch nicht auf die Unterscheidungsmerkmale geachtet worden: Der Weißflossengründling hat völlig unpigmentierte und daher farblose Rücken- und Schwanzflossen, deutlich längere Barteln, die zurückgelegt bis an den Augenhinterrand reichen, epitheliale Kiele auf den dorsalen Schuppen und die Afteröffnung liegt nahe der Bauchflosse.

Über die Lebensweise und die Lebensraumansprüche dieser Fischart ist leider nicht viel bekannt. Es wird angenommen, dass der Weißflossengründling ebenso wie der normale Gründling bodenorientiert in kleinen Schwärmen lebt und sich von kleinen Bodentieren und Algen ernährt. Entgegen der Annahme, dass er sich vorwiegend in den tieferen Bereichen der Strommitte aufhält, wurden beim Erstnachweis in der Elbe Sachsen-Anhalts die Belegtiere in den flachen Regionen der Buhnenbereiche gefangen, die jedoch deutlich überströmt und unverschlammt waren.

Da über die Bestandssituation dieser Art jegliche Kenntnisse fehlen, kann ihre Gefährdungssituation gegenwärtig nicht eingeschätzt werden. In der Roten Liste Deutschlands wurde sie als "stark gefährdet" eingestuft. In den FFH-Bestimmungen wird sie im Anhang II geführt. In Sachsen-Anhalt sind zunächst außer dem begrenzten Vorkommen und den allgemein auf die Fischfauna wirkenden Gefährdungsfaktoren keine weiteren speziellen Gefährdungen erkennbar.

U. Z.



Schwanenblume

